Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 28.07.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 18.02.2013

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Floraself Zitruspflanzendünger 7+4+5 Sp.

Artikel - Nr.: n.v.
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.v.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung: Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Schmees Chemie- und Kosmetikfarbrik GmbH & Co., Am Bahnhof 74, D- 27239 Twistringen Telefon: +49 - 4243-411-0, Telefax: +49 - 4243-3254, E-Mail: kosmetikfabrik@schmees.de

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 - 4243-411-0 (8:00 – 16:30)

Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein.

Sind Ausnahmen anwendbar:

Signalwort: n.a. Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

H - Sätze:

P - Sätze:9P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch / Mischung Düngemittel

Gefährliche Inhaltstoffe:

Bezeichnung			H - Sätze	m% -	
CAS - Nr.	EG - Nr.	REACH - Nr.		Bereich	
Kaliumchlorid			Acute Tox. 4 H302	1 - 5 %	
7447-40-7	7447-40-7 231-211-8 n.v.		Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319		
Kaliumphosphat			Skin Irrit. 2 H315	1 – 10%	
16068-46-5	240-213-8	n.v.	Eye Irrit. 2 H319		

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ausstellungsdatum: 28.07.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 18.02.2013 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. B

ei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken kann zu einer Reizung der Schleimhäute führen.im Magen-Darm-Trakt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verschlucken: Bestandteile des Produktes bewirken Methämoglobinbildung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrah.l.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Phosphoroxide, Ammoniak entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausstellungsdatum: 28.07.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 18.02.2013 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht eintrocknen lassen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und starken Basen aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren. TRGS 511 berücksichtigen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a Atemschutz: n.a.

8.2.2b **Handschutz:** Bei der Handhabung: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller

unterschiedlich.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: Bei Spritzkontakt: Schutzbrille

8.2.2d Körperschutz: Nein

8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten. 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.	1	Angaben zu de	en grundlegenden	physikalischen und	chemischen Eigenschaften
		3			5

9.1.1 Form: flüssig Farbe: grün Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 5.0 ± 0.5 pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.a., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein.
9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.a.
9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein.
9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein.
9.1.9 Explosionsgefahr: n.a.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.a., obere: n.a.

9.1.11 Dampfdruck: n.v.
Dampfdichte (Luft = 1): n.v.

9.1.12 Dichte (g/ml): 1,15 ± 0,005
9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): mischbar
9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.
9.1.15 Viskosität: n.a.
9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): Entfällt.

9.1.16 Losemitteigenait (Gew.%): Enti 9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v. 9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben

n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Seite 4 von 6

Ausstellungsdatum: 28.07.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 18.02.2013 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Produkt vor Eintrocknen bewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.
Verschlucken: n.v.
Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. schwere Augenschädigung / - reizung: Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Nein Keimzell-Mutagenität: n.v. Karzinogenität: n.v. Reproduktionstoxizität: n.v. spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger n.v.

Exposition:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei n.v. wiederholter Exposition:
Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 - Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

n.v.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v. 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

Seite 5 von 6

Ausstellungsdatum: 28.07.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 18.02.2013
"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCH	NITT 13: Hinweise zur Entsorgur	_					
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	3					
13.1.1	Empfehlung: D 1				lr.: 06 10 02 Inummer soll in Absprach Hersteller und dem Entso		
				festgelegt werden.		. 9	
	Zusätzlich örtliche behördliche Vo		eachten.				
13.2	Für ungereinigte Verpackungen		1	0	N 1 1 4		
13.2.1 13.2.2	Empfehlung: Mit geeignete Sicherer Umgang: Wie für Produ	m Keinigun iktreste	gsmitteis	spülen. Sonst wie F	roduktreste.		
	INITT 14: Angaben zum Trans						
	ADR	•	IMDG		IATA		
14.1	Kein Gefahrgut im Sinne der ober Vorschriften. UN-Nummer	n erwähnten		efahrgut im Sinne de en Vorschriften.	er oben Kein Gefahrgut im oben erwähnten V		
14.1	OI4-I4dillillei						
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandb	ezeichnun	g				
14.3	Transportgefahrenklassen				 		
14.4	Verpackungsgruppe		<u> </u>				
14.5	Umweltgefahren						
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahme	en für den V	 /erwend	er			
	Beförderungskategorie:				Verpackungsanw		
	Klassifizierungscode: Gefahrnummer:				(Passagierflugze	ng)	
	LQ:				Verpackungsanw (Frachtflugzeug)	eisung	
14.7	Massengutbeförderung gemäß	Anhang II d	les MAR	POL-Übereinkomr	 mens 73/78 und gemäß I	BC-Code	
			n.v.				
ABSCH	INITT 15: Rechtsvorschriften						
15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Ges Stoff oder das Gemisch	undheits- u	nd Umw	eltschutz/spezifis	che Rechtsvorschriften	für den	
15.1.1	n.v. Beschäftigungsbeschränkung i	aach MuScl	hG / IArl	hSchG hoachton:	Noin		
15.1.1	Aufbewahrungspflicht nach § 8				Neill.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: N						
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse n.a.		Ziffer	Anteil m%		
15.1.5 15.1.6	Wassergefährdungsklasse: 1 E Lagerklasse: 10 – 13	instufung na	ıch VwVv	vS			
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 51						
15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.							
15.1.9 15.1.10	Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein. Sonstige zu beachtende Vorschriften: TRGS 511						
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:						
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.							

Seite 6 von 6

Ausstellungsdatum: 28.07.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 18.02.2013
"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.